



HVBG

HVBG-Info 11/1983 vom 17.11.1983, S. 0004 - 0007, DOK 143.261/017-BSG

Zur Aufhebung von Verwaltungsakten nach § 44 Abs. 1 SGB X bei Leistungsfällen vor dem 01.01.1981 im RV-Bereich - BSG-Urteil vom 21.06.1983 - 4 RJ 69/82

Zur Aufhebung von Verwaltungsakten nach § 44 Abs. 1 SGB X bei Leistungsfällen vor dem 01.01.1981 im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung;

hier: BSG-Urteil vom 21.06.1983 - 4 RJ 69/82 - Zurückverweisung an das LSG -

Das BSG hat mit Urteil vom 21.06.1983 - 4 RJ 69/82 - für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung folgendes entschieden:
Leitsatz:

1. Ist bei Erlaß eines Verwaltungsaktes das Recht unrichtig angewandt worden, so muß nach § 44 Abs. 1 S. 1 SGB X der Verwaltungsakt zurückgenommen werden, ohne daß - wie bei § 1300 RVO a.F. - dem Versicherungsträger ein Beurteilungsspielraum für seine Überzeugungsbildung eingeräumt wäre.
2. Der Bezug einer dem deutschen Altersruhegeld entsprechenden Leistung im Verschleppungsland steht der Anrechnung einer Ersatzzeit wegen Verschleppung (§ 1251 Abs. 1 Nr. 2 RVO) nicht entgegen (Bestätigung von BSG-Urteil vom 28.02.1978 - 4 RJ 125/76 = BSGE 46, 54).